

I n s e r a t e.

Bekanntmachung

betreffend

die Nachahmung von Fabrikzeichen.

Dem schweiz. Handelsstand wird von folgendem Rechtsfall Kenntniß gegeben, der vom schweiz. Konsulat in Bahia dem Bundesrath mitgetheilt worden ist:

Eine dortige Firma erwirkte Haussuchung gegen einen Konkurrenten, der seinen Fabrikaten eine Enveloppe beigab, die in Farbe des Papiers, Dessin, Namen und Bezeichnung der Waare, Avis, Stempel, Firma, kurz in jeder Beziehung genau mit derjenigen übereinstimmte, welche sie selbst seit mehr als 50 Jahren für dieses Fabrikat gebraucht hatte, und der selbst ein ganz gleiches kaiserliches Dekret beigedruckt war, welches die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „kaiserliche Fabrik“ verlieh. Bei der Haussuchung wurden 2800 $\%$ nachgeahmte Fabrikate in Verpackung und eine Anzahl Enveloppen saisirt, und dasselbe geschah auch bei einigen Detailverkäufern der nachgeahmten Produkte. Auf erhobene Strafklage, die vom Staatsanwalt aufgenommen wurde, erfolgte wegen „Fälschung“ eine Verurtheilung von 3 Angeklagten zu 4 Jahren Haft durch das erstinstanzliche Gericht. Die Angeklagten appellirten aber, und der Appellationshof hob das Urtheil auf, indem er erklärte, dasselbe sei schon aus formellen Gründen nichtig, wäre aber auch deswegen unhaltbar, weil weder das Strafgesetzbuch noch irgend ein anderes Gesez die Handlungen, welche den Thatbestand des Prozesses ausmachen, für strafbar erkläre, also die Verurtheilung ohne gesetzliche Basis sei. Demgemäß wurden die saisirten Waaren den Betreffenden zurückgegeben, und es bleibt der benachtheiligten Firma nur übrig, den langwierigen und in seinem Resultat nichts weniger als sichern Weg des Civilprozesses zu betreten.

Bern, den 20. Oktober 1874.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Jura-Bern-Bahn.

Publikation.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß vom 1. November 1874 an ein neuer Spezialtarif für den Transport von Milch im Abonnement in Kraft treten wird.

Exemplare desselben können auf allen Stationen der Jura-Bern-Bahn bezogen werden.

Bern, den 19. Oktober 1874. [3]

Die Direktion.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit nächstem 1. November tritt für den direkten Personen- und Gepäckverkehr mit Tyrol und Italien via Brenner, und zwar zwischen Zürich einer- und Bozen, Innsbruck, Mailand, Venedig und Verona anderscits, ferner zwischen Luzern und Bozen ein neuer Tarif in Kraft. Die Billete nach Bozen und Innsbruck haben zehn-, die übrigen dreißigtägige Gültigkeit.

Zürich, den 16. Oktober 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. November nächsthin wird im direkten württembergisch-schweizerischen Güterverkehr ein V. Nachtrag zum Tarif vom 1. Juli 1873, enthaltend Frachtsätze für Sendungen von Pyrit und Phosphorit ab Genf-transit und St. Maurice-transit nach einigen württembergischen Stationen in Kraft treten.

Zürich, den 19. Oktober 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 10. November nächstkünftig tritt zum schweizerisch-öst reichisch-ungarischen Gütertarife vom 1. Januar 1873 ein IV. Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält eine Klassifikationsänderung, sowie einen Spezialtarif für Spiritus in Fässern ab Wien (Westbahnhof).

Exemplare dieses Nachtrags können bei unsern größern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 22. Oktober 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 24. Oktober d. J. treten im direkten italienisch-schweizerischen Güterverkehr für eine größere Anzahl italienischer Stationen Taxermäßigungen, für die Station Mantua Taxerhöhungen in Kraft.

Exemplare des betreffenden Dienstbefehls können bei diesseitiger Verbandstation Schaffhausen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. Oktober 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

K. K. priv. Vorarlbergerbahn.

Kundmachung

betreffend die Erhöhung der Tarife für den Personen-Transport.

Das h. k. k. Handelsministerium hat auf Grund der A. H. Entschliebung vom 11. Sept. 1874 mit dem Erlasse vom 15. Sept. 1874 Z. 29962 genehmigt, daß unter zeitweiliger Einstellung des Verkehrs mit Wagen IV. Classe bis

auf Weiteres die Maximaltarifsätze im gewöhnlichen Personenverkehre der k. k. priv. Vorarlbergerbahn mit 36 kr. in erster, 27 kr. in zweiter und 18 kr. in dritter Classe festgestellt werden.

Diese Tariferhöhung wird vom 1. Jänner 1875 an in Wirksamkeit treten und hat auf Grund der Bewilligung des schweizerischen Bundesrathes vom 7. Oktober d. J. und des Art. 18 der Concessionsurkunde der hohen Regierung des Cantons St. Gallen vom 1. Dez. 1869 auch auf den schweizerischen Theilstrecken der Vorarlbergerbahn Geltung.

Feldkirch, am 19. Oktober 1874.

Die Betriebs-Direction.

Ausschreibung.

Die Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1875 das nachverzeichnete Material und eröffnet hiemit über die Lieferung desselben freie Konkurrenz:

A. Linienmaterial.

- 1) 2,000 Seitenträger für Porzellanisolatoren.
- 2) 1,000 " " Eisenstangen.
- 3) 100 Doppelseitenträger.
- 4) 600 Mauerträger.
- 5) 2,000 Spizträger für Glasisolatoren.
- 6) 100 Doppelspizträger.
- 7) 4,500 Zwingen.
- 8) 30,000 Glasisolatoren.
- 9) 150 Isolatorenhalzbänder.
- 10) 12,000 Linienklemmen für 3^{mm} Drath.
- 11) 2,000 " " 4^{mm}
- 12) 1,500 Kilos verzinkter Drath, 1¹/₂^{mm} dik.
- 13) 72,000 " " " 3^{mm} dik.
- 14) 10,000 " " " 4^{mm} "
- 15) 500 Stützenschrauben.
- 16) 1,000 einfache Ankerhaken.
- 17) 200 vorspringende Ankerhaken.
- 18) 100 Paar Feilkloben mit Rollen.
- 19) 80 " Steigeisen mit Gurt.
- 20) 60 dreikantige Feilen.
- 21) 80 kleine Bohrer.
- 22) 50 große Bohrer.
- 23) 20 Löthlampen.
- 24) 20 Klauenschlüssel.
- 25) 50 Baumausschneider.

B. Apparate.

- 26) 100 Farbschreiber für Arbeitsstrom.
- 27) 50 " " Ruhestrom.
- 28) 100 Taster.
- 29) 100 Boussole mit 32 Umwindungen.
- 30) 50 dreilamellige Kettenwechsel.
- 31) 100 zweilamellige Blizplatten.
- 32) 60 Stationsuhren.

C. Betriebsmaterial.

- 33) 7,000 Kilos Papierrollen, 13mm breit.
- 34) 4,000 Kupferringe.
- 35) 100 große Schraubenzieher.
- 36) 100 kleine " "
- 37) 50 Winkelschraubenzieher.
- 38) 400 Bogen Schmirgelpapier.
- 39) 100 Batterieklemmen.
- 40) 200 Doppellinienklemmen.
- 41) 500 Kontaktschrauben.
- 42) 50 Batterieschlüssel.
- 43) 5,000 Zinkplatten.
- 44) 300 Cylinderbürsten.
- 45) 300 Reishürsten.
- 46) 1,200 Fläschchen blaue Farbe.
- 47) 50 Doppelzangen.
- 48) 150 Kilos Kupferblech, 1/2mm dik.
- 49) 400 Kilos Kupfervitriol.
- 50) 300 kleine Pinsel.

D. Glaswaaren.

- 51) 5,000 Batteriegläser.
- 52) 100 Gießkännchen.
- 53) 120 Trichter.
- 54) 120 Strohflaschen.
- 55) 1,000 Oelfläschchen.

E. Schreinerarbeiten.

- 56) 20 Translationstische.
- 57) 6 mittelgroße Stehtische.
- 58) 20 kleine Stehtische.
- 59) 80 kleine Sitztische.
- 60) 80 Batteriekästen à 48 Elemente.
- 61) 30 " " 24 " "

Diese sämtlichen Gegenstände sind fracht- und zollfrei an folgende Orte abzuliefern:

Artikel 9—11 und 15—61 an die unterzeichnete Direktion nach Bern.

Artikel 1—7 an die dem Lieferanten zunächst liegende schweizerische Bahnstation.

Artikel 8 ans Telegraphenbureau Luzern.

Artikel 12—14 an die Lagerhäuser der Centralschweiz in Olten.

Die eine Hälfte der Bestellung ist bis spätestens den 15. März, die andere Hälfte bis spätestens den 15. Juni 1875 abzuliefern.

Wenn die Waare richtig befunden wird, so erfolgt die Bezahlung stets in dem auf die Ablieferung folgenden Monat.

Muster von sämtlichen Gegenständen können auf dem Materialbureau der Telegraphen-Direktion in Bern, die auch jede andere Auskunft bereitwillig ertheilt, eingesehen werden. Soweit über einzelne Artikel Pflichtenscheine vorhanden sind, werden dieselben, auf spezielles Begehren hin, ebenfalls abgegeben.

Der Lieferant verpflichtet sich, etwaige Nachbestellungen im Jahre 1875 zu den gleichen Preisen auszuführen, die für die erste Bestellung maßgebend waren.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung obiger Gegenstände sollen die Preisangabe und für die Artikel 1—7 noch überdies die Ablieferungsstation enthalten. Dieselben sind mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Telegraphenmaterial“ bis zum 8. November 1874 frankirt und versiegelt an die unterzeichnete Stelle in Bern einzusenden.

Bern, den 17. Oktober 1874.

Die Telegraphen-Direktion:
Frey.

Stelleausschreibung.

In Folge Demission ist die Stelle des Handelssekretärs beim eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement in Erledigung gekommen, weshalb diese Stelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber müssen nationalökonomische Kenntnisse besitzen, in der Ausführung größerer schriftlicher Arbeiten gewandt und der deutschen und französischen Sprache mächtig sein. Ist mit diesen Erfordernissen zugleich die Kenntniß der italienischen und englischen Sprache verbunden, so gereicht dieser Umstand zur besondern Empfehlung.

Die Anmeldungen sind, mit Angabe des Alters des Bewerbers und unter Beilegung von Zeugnissen, bis zum 14. November d. J. schriftlich und portofrei dem Vorsteher des eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartements einzugeben.

Bern, den 16. Oktober 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Jura-Bern-Bahn.

Stelleausschreibung.

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn schreibt hiermit die Stelle des Abwartes der Centralverwaltung zur freien Bewerbung aus.

Der jährliche Gehalt beträgt Fr. 1500, nebst Wohnung, Heizung, Licht und Dienstkleidung. Cautionsbetrag: Fr. 1000.

Bewerber dieser Stelle müssen:

- 1) eine genaue Kenntniß der Stadt Bern besitzen,
- 2) deutsch und französisch sprechen, und
- 3) verheirathet sein.

Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober 1874 an die Direktion in hier einzusenden.

Bern, den 15. Oktober 1874.

Die Direktion.

Jura-Bern-Bahn.

Publikation.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß von Mittwoch den 19. Oktober 1874 an, Fahrtenpläne für den Winterdienst der Jura-Bern-Bahn auf allen Stationen des Nezes bezogen werden können.

Bern, den 13. Oktober 1874. (3]

Die Direktion.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Tössthalbahngesellschaft

in Winterthur wünscht ihre Eisenbahn, vom Bahnhof Winterthur, eventuell von dem zwischen dem Bahnhof Winterthur und der Station Seen gelegenen Punkte, in welchem sie die Linie der Vereinigten Schweizerbahnen tangirt, bis Wald, zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines 5prozentigen Prioritätsanleihens von 1,900,000 Fr., welches zur Vollendung des Unternehmens bestimmt und welches auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 13. August 1874 emittirt worden ist.

Das Pfandrecht soll den ersten Rang erhalten; die Gesellschaft behält sich jedoch vor, falls einige in Aussicht stehende Verlängerungen der Bahn ausgeführt werden, die Hälfte der Erstellungskosten dieser neuen Linien, welche ihrerseits die bisherige Hypothek verstärken, gleichfalls in erstem Range auf das gesammte Unternehmen sicher stellen zu dürfen.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874, betreffend Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen, wird dieses Begchren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 31. dieses Monats ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 9. Oktober 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Eisenbahngesellschaft der Westschweiz

in Lausanne wünscht

die Longitudinalbahn durch das Broyethal,

von dem Punkt des Anschlusses an die Lausanne-Freiburg-Linie bei Palezieux bis zur freiburgisch-bernischen Grenze bei Fräschels, in ihrem jeweiligen Bestande, jedoch ohne Betriebsmaterial, im ersten Range zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines laut Vertrag vom 25. Juni 1874 von der Kantonalbank von Waadt und der waadtländischen Finanzgesell-

schaft übernommenen Anleihe im Nominalbetrage von 4,240,000 Fr., welches zur Vollendung der verpfändeten Eisenbahn zu verwenden ist. Die Schuldsumme zerfällt in 10,600 Inhaber-Obligationen von je 400 Fr., welche zu 5 % zu verzinsen und zu je 500 Fr. mittelst jährlicher Auslosungen in 70 Jahren zurückzuzahlen sind.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874, betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen, wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 31. dieses Monats ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrath allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 9. Oktober 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Eisenbahngesellschaft

Winterthur-Singen-Kreuzlingen

in Winterthur wünscht den auf schweizerischem Gebiete liegenden Theil ihrer Bahn in erstem Range zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines durch ein Bankkonsortium, nämlich die Rheinische Kreditbank in Mannheim, die Bank in Winterthur, die Eidg. Bank und den Basler Bankverein, übernommenen 5prozentigen Anleihe von 5 Millionen Franken, welches für Vollendung und Betriebseinrichtung der Eisenbahn verwendet werden soll.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874, betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen, wird dieses Begehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 31. dieses Monats ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrath allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 9. Oktober 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

In einem vom schweiz. Generalkonsulat in Batavia eingesandten Verzeichniß von in niederländisch-indischem Kriegsdienst gefallenen Soldaten befindet sich auch folgende als „Schweizer“ bezeichnete Person, deren nähere Heimathörigkeit hierseits nicht ermittelt werden konnte:

Kolben, Franz, von Stokmat, geboren am 25. Jänner 1829, Sohn des Johann und der Katharina, geb. Hellmann, gestorben den 24. März 1873 in Malang. Soldnachlaß fl. 2. 78 Cents Niedl. Wähg.

Falls die Erben des Verstorbenen Anspruch auf dessen Nachlaß zu erheben wünschen, so haben sie diesfalls die in unserm Kreisschreiben vom 24. September 1869 (Bundesblatt 1869, III, 33) genannten Formalitäten zu erfüllen.

Bern, den 29. September 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefträger in Eplatures (Neuenburg). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 2) Briefträger in Emmenbrücke (Luzern). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 3) Posthalter und Briefträger in Rüeggisberg (Bern). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Paketträger in Neumünster (Zürich). Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Postkommis in Luzern. Anmeldung bis zum 6. November 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

- 6) Telegraphist in Bellenz. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
 - 7) Telegraphist in Sils-Domleschg (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
-
- 1) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Bukten (Basel-Landschaft). Anmeldung bis zum 30. Oktober 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Postverwalter in Langenthal (Bern). Anmeldung bis zum 30. Oktober 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postkommis in Freiburg. Anmeldung bis zum 30. Oktober 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 3. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 5) Telegraphist in Ursenbach (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 6) Telegraphist in Gior-) Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum
nico (Tessin).) 3. November 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
 - 7) Telegraphist in Biasca (Tessin).)
 - 8) Telegraphist in Neu St. Johann (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Oktober 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.



Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Bureaux.		Zahl der Depeschen.								Total								Saldi im Jahre 1874.				
			Interne abgehende		Internationale abgehende und ankommende		Transitirende		Total.		der Einnahmen. *)				der Ausgaben.								
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.		1874.		1873.		1874.		Aktiv.		Passiv.		
Januar	710	805	98,860	111,185	35,346	36,711	17,814	16,124	152,020	164,020	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Februar	710	806	93,615	103,610	33,614	33,284	15,127	14,810	142,356	151,704	128,020	50	136,925	67	69,902	09	115,004	63	21,921	04			
März	717	815	111,859	121,388	38,828	39,396	20,569	16,122	171,256	176,906	121,333	33	151,881	54	66,187	59	89,644	47	62,237	07			
April	720	819	118,244	140,443	38,397	38,081	18,280	15,785	174,921	194,309	111,497	51	124,509	62	185,498	49	201,409	99			76,900	37	
Mai	730	827	132,582	140,789	45,355	43,191	22,551	18,907	200,488	202,887	110,310	75	106,953	80	102,361	52	104,234	92	2,718	88			
Juni	750	838	136,049	157,901	43,544	46,547	20,808	18,419	200,401	222,867	94,315	25	78,158	19	101,005	33	113,173	88			35,015	69	
Juli	765	857	182,750	206,507	54,556	59,218	22,179	18,716	259,485	284,441	119,010	57	150,622	86	196,742	88	248,261	64			97,638	78	
August	776	861	204,641	222,211	67,885	68,119	18,684	17,183	291,210	307,513	151,605	16	123,754	45	120,115	74	119,182	79	4,571	66			
September	781	875	171,328	188,294	58,911	59,839	17,342	20,515	247,581	268,648	157,378	85	174,158	80	96,882	48	132,408	57	41,750	23			
Oktober											200,457	06	216,178	95	324,952	76	254,387	77			38,208	82	
November																							
Dezember																							
Total bis Ende September			1,249,928	1,392,328	416,436	424,386	173,354	156,581	1,839,718	1,973,295	1,193,928	98	1,263,143	88	1,263,648	88	1,377,708	66	133,198	88	247,763	66	
*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den eweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.																			Ab Aktiv			133,198	88
																			Bleibt Passiv			114,564	78

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.10.1874
Date	
Data	
Seite	236-246
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 364

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.